

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle Eltern und
Schülerinnen und Schüler der
Oberschulen, Gymnasien und
berufsbildenden Schulen
in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich: an die Eltern und Schülerinnen und Schüler
an Schulen in freier Trägerschaft

Dresden, 10. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

über Ihre Schule und die Medienberichterstattung sind Sie bereits informiert, dass ab kommenden Montag alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule unterrichtet werden – vorerst im Wechselmodell. Liebe Eltern, ich bin sehr froh, dass ihre Kinder endlich wieder im direkten Austausch mit ihren Lehrerinnen und Lehrern und gemeinsam mit ihren Mitschülern lernen können.

Ab 15. März 2021 wird der Präsenzunterricht für die weiterführenden Klassen verbunden mit regelmäßigen Testungen wieder möglich sein. Denn so können unentdeckte Infektionen identifiziert und das Übertragungsrisiko an den Schulen deutlich reduziert werden. Deshalb hat der Freistaat Sachsen Selbsttests bestellt, u.a. um eine wöchentliche Testung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Die erste Lieferung wird Ende dieser Woche in Sachsen ankommen und anschließend an die Schulstandorte verteilt. Weitere Lieferungen erfolgen Anfang der kommenden Woche.

In den Schulen werden ausschließlich vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttestkits verwendet, die kostenlos allen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Die Selbsttests können ohne die aufwendige Unterstützung geschulten Personals angewendet werden, weil der Abstrich direkt im vorderen Nasenbereich erfolgt. Der Test ist damit deutlich weniger beeinträchtigend wie die bisher verwendeten Schnelltests. Nach 15 Minuten kann das Ergebnis abgelesen werden. Für die Schulen produzieren wir gerade ein Erklärvideo für die Testdurchführungen, das wir für Sie auf unserem Blog veröffentlichen werden. Unter www.bildung.sachsen.de/blog werden außerdem weitergehende Fragen beantwortet. Die Testungen erfolgen unmittelbar zu Beginn des festgelegten Unterrichtstages an der Schule. Alternativ kann eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Für die Testung in der Schule muss mittels der beigefügten Information über die Erhebung personenbezogener Daten die Einwilligung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests erklärt werden. Im Falle eines positiven Testergebnisses, das auf eine akute COVID-19-Infektion hinweist, erfolgt umgehend die notwendige Separierung von der Klasse bzw. dem Kurs. Sie werden als



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Personensorgeberechtigte über das positive Ergebnis sofort informiert. Der Schüler muss dann abgeholt werden und das Gesundheitsamt, wie beigefügt dargestellt, unterrichtet werden. Ihre Schulleitung wird Sie über das Verfahren vor Ort informieren.

Aufgrund der unkomplizierten Anwendung und im Sinne eines einheitlichen Verfahrens und umfassenden Infektionsschutzes an den Schulen wird die Testung bereits ab Klassenstufe 5 notwendig. Schülerinnen und Schüler, die weder an der Testung teilnehmen noch eine ärztliche Bescheinigung über ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und dürfen das Schulgelände nicht betreten. Diese Regelung tritt in Kraft sobald ausreichend Tests am jeweiligen Schulstandort zur Verfügung stehen. Die Schulen werden Schülerinnen und Schülern, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, aber geeignete Aufgabenstellungen übermitteln.

Auf weitere Schutzmaßnahmen kann nicht verzichtet werden. Ihre Schule wird Sie über das geltende Hygienekonzept informieren. Bitte beachten Sie insbesondere die Abstandsregeln und die Regelungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

Bis zum Inkrafttreten des Zutrittsverbots an Ihrer Schule wird – wie in den letzten Wochen – die Schulöffnung mit freiwilligen Antigen-Schnelltests ab Klassenstufe 7 begleitet. Bitte nutzen Sie auch dieses Angebot, um den Schutz vor Infektionen zu erhöhen.

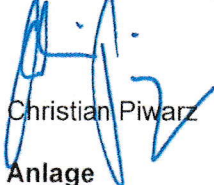
Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hinter Ihnen und Ihren Kindern liegen außerordentlich beanspruchende Wochen und Monate. Sie haben Ihre Kinder in der häuslichen Lernzeit nach Kräften unterstützt. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich! Auch in der kommenden Phase im Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit bitte ich Sie um Ihre motivierende Begleitung und Unterstützung.

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule sorgen die Lehrerinnen und Lehrer für ein gutes Ankommen Ihrer Kinder. Das schließt auch die Ermittlung des aktuellen Lernstandes nach der häuslichen Lernzeit ein. Daran orientiert sich die weitere Unterrichtung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass grundlegende Lerninhalte, die in der häuslichen Lernzeit nicht oder nur in Teilen behandelt werden konnten, vermittelt werden. Bitte wenden Sie sich bei konkreten Fragen vertrauensvoll direkt an Ihre Schule.

Ich wünsche Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, einen guten Start – bleiben Sie achtsam, zuversichtlich und gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz
Anlage